THERALINK

PHYSIOTHERAPIE HAUSBESUCHE NETZWERK

Checkliste: Was auf der Verordnung stehen muss

Ohne ärztliche Verordnung zahlt keine Kasse etwas zurück. Damit sie es tut, muss auf der Verordnung Folgendes stehen:

- ☐ **Die Diagnose**
 Ausgeschrieben oder als ICD-10-Code. Keine Abkürzungen.

- ☐ **Die Art der Therapie**
 Nicht nur das Wort „Physiotherapie“. → „Physiotherapie inkl. Hausbesuche erbeten“ oder ähnliches

- ☐ **Anzahl der Einheiten und Dauer pro Einheit**
 45 oder 60 Minuten. Fehlt die Dauer, wird der günstigste Satz erstattet.

- ☐ **Der Hausbesuch, ausdrücklich verordnet**
 Die Notwendigkeit muss aus der Diagnose hervorgehen. Z.B. Immobilität, Bettlägrig

- ☐ **Ausstellungsdatum, Stempel und Unterschrift**
 Ausgestellt vor der ersten Behandlung, nicht danach.

Gut zu wissen

Die Verordnung darf Ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt ausstellen – es muss kein Facharzt sein. Erst ab der dritten Serie braucht es eine Facharztzuweisung.

Sie sind unsicher, ob Ihre Verordnung reicht? Fotografieren Sie sie und schicken Sie das Bild an office@theralink.at.
Wir sehen sie uns an und sagen Ihnen, was fehlt – auch dann, wenn Sie sich am Ende nicht für uns entscheiden.

Bei Unklarheiten rufen Sie gerne an+43 665 67221638.

THERALINK

PHYSIOTHERAPIE HAUSBESUCHE NETZWERK